

## **Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Welchen Beitrag kann das Qualifikationsprofil "Frühpädagogik - Fachschule/Fachakademie" leisten?**

Dr. Walburga Freitag

Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen - in diesem Falle der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - werden mit dem Ziel eingesetzt, Ergebnisse von Lernprozessen hinsichtlich ihrer Gleichwertigkeit zu überprüfen und die als gleichwertig identifizierten Lernergebnisse anzurechnen. Die Anrechnung erfolgt im System von Bachelor- und Masterstudiengängen in Form von Credits auf der Grundlage des "European Credit Transfer & Accumulation System" (ECTS). Unterschieden werden pauschale von individuellen Anrechnungsverfahren. Mit pauschalen Verfahren können die in formalen Bildungsgängen angezielten Lernergebnisse erfasst werden, während mit individuellen Verfahren formal, non-formal und informell erworbene Kompetenzen angerechnet werden können.

Für die juristische Anerkennung der Gleichwertigkeit von Lernergebnissen wurden im Anrechnungsbeschluss der KMK vom 28.06.2002 drei Bedingungen genannt: dass a) "die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden"; b) die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten "nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll" und c) "entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich (...) die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden" (a.a.O.).

Die Forderung nach Gleichwertigkeit hinsichtlich des Inhalts und Niveaus verweist bei pauschalen Anrechnungsverfahren auf die Frage, auf welchen Niveaus die in den Bildungsgängen anvisierten Lernergebnisse angesiedelt sind. Da sich der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen noch in der Abstimmung befindet und noch keine Zuordnung der Bildungsgänge, geschweige eine Differenzbildung zwischen Studienangeboten, Fachbereichen oder Bildungssektoren erfolgte, wird eine – oftmals nicht reflektierte – Orientierung auf der Grundlage des für den Hochschulsektor formulierten „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (HRK, KMK & BMBF 2005) und ggf. den Stufen der „International Standard Classification of Education“ (ISCED 97), einem in der international vergleichenden Bildungsstatistik/-forschung verwendeten Standard, vorgenommen. Die Fachschulausbildungen werden im Rahmen der ISCED-Klassifikation dem Niveau 5B zugeordnet, Bachelor-Studiengänge werden in der ISCED-Klassifikation dem Niveau 5A zugeordnet. Im Rahmen des QR für deutsche Hochschulabschlüsse wird der Bachelorabschluss dem Niveau 6 und Abschlüsse von Masterstudiengängen dem Niveau 7 zugeordnet. Eine Differenzierung der Module nach Niveaus innerhalb eines Studien- oder Bildungsgangs erfolgt in Deutschland (noch) nicht. Auf dieser Grundlage werden in Anrechnungsverfahren – stark reflexiv und qualitätssichernd – auf der Grundlage curricular dokumentierter Lernergebnisse mit Hilfe von Deskriptoren den Niveaus von Qualifikationsrahmen zugeordnet. Validierungen erfolgen durch Absolventenbefragungen und Expert/inn/eninterviews.

Fachspezifische Qualifikationsrahmen und Qualifikationsprofile stellen Instrumente dar, um bildungssektorspezifische Qualifikationsrahmen (z. B. den QR für deutsche Hochschulabschlüsse) bzw. nationale Qualifikationsrahmen qualitativ auszugestalten. Langfristig hängt die Bedeutung von Qualifikationsrahmen davon ab, ob sie konsensuell entwickelten Qualitätskriterien genügen. Die Fragen der Erreichung der in den Qualifikationsrahmen angegebenen Kompetenzen wird – so meine These – zukünftig ein zentrales Kriterium darstellen. Das heißt, der Beitrag von Qualifikationsrahmen und Qualifikationsprofilen ist umso höher, je

besser die Umsetzung in die Ausbildungscurricula erfolgt und wenn Evaluationen Anlass zur Zuversicht geben, dass die Lernergebnisse auf den anvisierten Niveaus erreicht werden. Die Rahmen oder Profile werden sich somit an den von ihnen selbst definierten Standards messen lassen müssen.

Die Bedeutung von Qualifikationsrahmen oder -profilen für pauschale und übertragbare Anrechnungsverfahren in sozialpädagogischen Handlungsfeldern hängt somit in hohem Maße von der o. g. Umsetzungsqualität und von der Frage ab, in welcher Weise die Qualifikationsrahmen/–profile in die Studiengänge der Hochschulen sowie in die Verordnungen über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik der sechzehn Bundesländer einfließen und schließlich von den Fachschulen umgesetzt werden. Auf dieser curricularen Ebene ist schließlich die Frage nach der Konvergenz/Divergenz von Lernfeldern und Modulen angesiedelt.

Darüber hinaus hängt die Bedeutung von Qualifikationsrahmen/–profilen von Zielsetzungen ab, die das Feld der Bildungsplanung berühren. Wird z. B. die intersektorale Verknüpfung von Bildungsgängen („further education/higher education links“) angestrebt, spielen neben inhaltlichen Gemeinsamkeiten auch die Unterschiede zwischen den Bildungsgängen eine große Bedeutung. Zu große inhaltliche Schnittmengen und damit ein hohes Maß an Lernergebnis-Äquivalenzen machen Studiengänge für Beruflich Qualifizierte in der Regel unattraktiv. Zukunftsfähige pauschale Anrechnungssysteme stellen Fragen nach (berufs–)bildungs-, und lernbiographischen Entwicklungen. Diese können z. B. in der Frage nach der Vertiefung oder der Erweiterung bildungs- und lernbiographisch entwickelter Kompetenzen liegen. Zukunftsfähige Anrechnungssysteme fragen zudem nach der Bedeutung von Lernorten und ihren Vor- und Nachteilen, und sie ziehen die Antworten in die Gestaltung und Neuordnung sozialpädagogischer Handlungsfelder ein.